



Wenn diese Unterschriften auf dem Zeugnis stehen, dann ist es garantiert gefälscht.

Gefälschte IHK-Zeugnisse im Umlauf

Immer das Original vorlegen lassen

► Seit einiger Zeit entdecken Personalabteilungen bei Bewerbungen vermehrt gefälschte IHK-Zeugnisse. Die über Internetvorlagen erstellten Fälschungen wirken insbesondere als Kopien täuschend echt.

Ein sicheres Merkmal einer Fälschung sind beide oben auf dem Zeugnisabschnitt wiedergegebenen Unterschriften. Da es jedoch verschiedene Vorlagen gibt und Zeugnisse bisweilen auch selbstständig gefälscht werden, muss stets auf weitere Fälschungszeichen geachtet werden. Dies können zum Beispiel ungewöhnliche Formatierungen sein, veraltete Verordnungsdaten, Datierungen von Abschlusszeugnissen zwischen August und Dezember (nur bei Ausbildungsprüfungen). Die IHK Nord Westfalen rät grundsätzlich, sich bei einer Einstellung alle Zeugnisse im Original vorlegen zu lassen und im Zweifel die ausstellende IHK zu kontaktieren.

Auch nachträgliche Überprüfungen führen immer wieder zu unerfreulichen Ergebnissen. Zuletzt fiel in einem Gastronomiebetrieb ein Mitarbeiter durch schlechte Leistungen auf, die im Widerspruch zu seinen angeblichen Abschluss- und Fortbildungszeugnissen standen. Die IHK konnte bestätigen, dass beide Zeugnisse gefälscht waren. Der Mitarbeiter wurde fristlos entlassen und wegen Betruges angezeigt.

Bitte informieren Sie Ihre Personalabteilung und leiten Sie alle mutmaßlichen Fälschungen an die IHK weiter.



Informationen:
Katja Venghaus
Telefon 0209 388-408
venghaus@ihk-nw.de

Jetzt online

Prüfungstermine 2017

► Die Termine der schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen in den kaufmännischen und industriell-technischen Ausbildungsberufen können abgerufen werden. Hierbei handelt es sich um bundeseinheitliche Prüfungstermine, die von den Aufgabenerstellungseinrichtungen einige Jahre im Voraus festgelegt werden.

www.ihk-nw.de/pruefungen

KURZMELDUNGEN

► **Jobmesse:** Bereits zum elften Mal in Folge ist die erfolgreiche, branchenübergreifende „jobmesse deutschland tour“ in Münster zu Gast. Unternehmen, Universitäten und Weiterbildungsinstitute können sich am 11. und 12. Juni 2017 in der Halle Münsterland als Aussteller positiv präsentieren. Gerade in der Region Münsterland bieten etliche Firmen interessante Jobangebote und nutzen die Messe, um neue Mitarbeiter zu werben.

Weitere Informationen:

www.ihk-nw.de, Dok.-Nr. 15695268

► **Trends beim Azubi-Recruiting:**

Wie finden Auszubildende und Ausbildungsbetriebe heute am besten zueinander? Wie sollen ausbildende Organisationen auf den geänderten Ausbildungsmarkt reagieren? Die Studie „Azubi-Recruiting Trends“ geht diesen Fragen auf den Grund. Die Analyse ermittelt handlungsorientiertes Wissen für ausbildende Organisationen, indem sie themenbezogen die Sicht der Ausbilder, der Azubis und Bewerber vergleicht.

Weitere Informationen:

www.personalstudie.de

► **AdA-Prüfer gesucht:** Zur Verstärkung des Prüfungsausschusses „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA) in Bocholt sucht die IHK Fachleute aus dem Personalbereich. Interessenten sollten über die Ausbilderprüfung oder über langjährige Berufserfahrung, Fachkompetenz und menschliche Reife verfügen.



Informationen:
Daniela Hünting
Telefon 02871 9903-24
huenting@ihk-nw.de



Gibt es eine Berufsschulpflicht?

Frage eines Schülers aus Coesfeld: Ich beginne im August meine Ausbildung. Bin ich verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen?

Die Antwort der IHK: Wenn Sie zu Beginn der Ausbildung noch nicht 21 Jahre alt sind und in NRW wohnen, sind Sie berufsschulpflichtig. Sie sind dann übrigens auch während Ihrer gesamten Ausbildungszeit dazu verpflichtet.

Sind Sie bei Beginn der Ausbildung bereits 21 Jahre oder älter, können Sie die Berufsschule besuchen, müssen dies aber nicht. Ist allerdings in Ihrem Ausbildungsvertrag der Berufsschulbesuch vereinbart, sind Sie bis zum Ende Ihrer Ausbildung daran gebunden. Sofern die Be-

rufsschule nicht besucht wird, ist Ihr Ausbildungsbetrieb verpflichtet, Ihnen die in der Schule vermittelten Themen in vergleichbarem Umfang und Qualität beizubringen.

Wir empfehlen Ihnen aber die Berufsschule zu besuchen, da der Ausbildungsbetrieb in aller Regel schon aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sein wird, die Fachtheorie im erforderlichen Umfang zu vermitteln.

Es antwortete:
Dorothee Heidemann
Telefon 0251 707-271
heidemann@ihk-nw.de

[Mehr Informationen
www.ihk-nw.de/ausbildung](http://www.ihk-nw.de/ausbildung)

Über 6.000 unbesetzte Lehrstellen

► Für die Unternehmen in NRW war es im vergangenen Jahr erneut schwer, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Das zeigt der Ausbildungsbericht 2016 von IHK NRW. Die Zahl der unbesetzten Lehrstellen erzielte im Jahr 2016 mit 6.028 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig stieg die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze erneut um 2.994 Stellen. Die Bandbreite der aufgeführten Schulabschlüsse der Ausbildungsstarter im vergangenen Jahr verdeutlicht die hohe integrative Bedeutung der dualen Ausbildung. Der Anteil an Ausbildungsstartern mit Hauptschulabschluss im IHK-Bereich beträgt zum Beispiel rund 17 Prozent bei einer Schülerabgangsquote an Hauptschulen von 15 Prozent.

Trotz zahlreicher Aktivitäten zur Bewerbung der ganzen Bandbreite des dualen Systems konzentrierte sich auch im Jahr 2016 ein großer Teil der Berufsstarter auf nur zehn Ausbildungsberufe. Die meisten Berufsstarter ließen sich im Jahr 2016 in dem Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel ausbilden (6.481).

[Der vollständige Bericht:
www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)

Statistik des Monats

Nicht zufrieden mit Ausbildungsreife

► In einer aktuellen Ausbildungsumfrage der IHK Nord Westfalen zeigen sich viele Unternehmen aus dem Münsterland und der Emscher-Lippe-Region unzufrieden mit der Ausbildungsreife von Schulabgängern. Danach mangelt es vielen Bewerbern bzw. Auszubildenden am häufigsten an Ausdrucksvermögen und auch Disziplin. Auch die Belastbarkeit der Jugendlichen lässt nach Auffassung vieler Unternehmen zu wünschen übrig.

Diese Entwicklug lässt sich nur zum Teil dadurch erklären, dass die Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungsstellen aufgrund der sinkenden Bewerberzahlen häufiger schwächere Bewerber in Betracht ziehen müssen. Nach Auffassung der IHK Nord Westfalen darf aber die Verantwortung für die Ausbildungsreife von Jugendlichen nicht von Schule und Elternhaus auf die Ausbildungsbetriebe verlagert werden.

Möchten Sie sich an der nächsten Ausbildungsumfrage im April beteiligen? Dann schicken Sie formlos eine E-Mail mit dem Betreff „Ausbildungsumfrage“ an: bildung@ihk-nw.de



Quelle: IHK Nord Westfalen – Mehrfachnennungen möglich

Ausbildung attraktiv ergänzen

► Immer mehr international agierende Unternehmen suchen leistungsstarke Fachkräfte, die sie bei grenzüberschreitenden Geschäften und im Umgang mit internationalen Kunden unterstützen. Mit der Zusatzqualifikation „Europaassistent/-in IHK“ eröffnet die IHK Nord Westfalen jungen Menschen schon während der Ausbildung die Möglichkeit, anerkannte internationale Kompetenzen aufzubauen.

„Viele kleine und mittlere Unternehmen sind auf europäischen Märkten aktiv und

stellen veränderte Anforderungen an potenzielle Fach- und Führungskräfte“, weiß Carsten Taudt, Geschäftsbereichsleiter des



Europaassistent IHK: Fit für den Umgang mit internationalen Kunden. Foto: Pressmaster/Fotolia

IHK-Geschäftsbereichs Bildung und Fachkräftesicherung. Bei der Zusatzqualifikation erhalten leistungsstarke Auszubildende im Rahmen eines gesonderten Berufsschulunterrichtes Fremdsprachentrainings und werden in den

Fächern „Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht“, „Interkulturelle Kompetenzen“ und „Europa/Länderkunde“ ausgebildet.

Die Prüfung zur/zum Europaassistent/-in IHK umfasst eine schriftliche Prüfung (180 Minuten) sowie ein Fachgespräch. Die Vorbereitung wird von den Berufskollegs angeboten. Ein mindestens dreiwöchiges Betriebspraktikum im Ausland ist für die Zulassung zur Prüfung Pflicht.

Zur Verstärkung des Prüfungsausschusses werden engagierte und fachlich kompetente Personen aus der Praxis gesucht, die Spaß daran haben, sich ehrenamtlich in die Weiterentwicklung von Nachwuchskräften einzubringen. Interessenten sollten über englische Sprachkenntnisse verfügen.



Weitere Informationen:
Nina Lux
Telefon 0209 388-423
lux@ihk-nordwestfalen.de
www.ihk-nw.de/
europaassistent

Unternehmerpreis

„Wir für Anerkennung“

► Noch bis zum 30. April können sich Unternehmen, die Fachkräfte bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen unterstützen, um den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgeschriebenen Preis „Wir für Anerkennung“ bewerben. Ziel des Unternehmenspreises ist es, gutes unternehmerisches Handeln zu würdigen, Praxisbeispiele bekannt zu machen und andere zum Nachmachen anzuregen. Der Wettbewerb richtet sich an Betriebe, die ihre Beschäftigten dazu ermuntern, ihre ausländischen Qualifikationen anerkennen zu lassen und sie dabei unterstützen. Der Unternehmenspreis ist eine Initiative des BMBF im Verbundprojekt „Unternehmen Berufsanerkennung“.

Weitere Informationen:
www.anerkenntnispreis.de



1 X 1 FÜR AUSBILDER

Fehlzeiten bei Auszubildenden

► Fehlen Auszubildende zu oft in Betrieb oder Berufsschule, ist das ein Problem. Versäumte Berufsschulzeiten wiegen dabei genauso schwer wie Fehlzeiten im Betrieb. Deshalb sind Ausbildungsbetriebe verpflichtet, ihre Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten.

Während unentschuldigtes Fehlen einen Kündigungsgrund darstellen kann, gefährden längere Fehlzeiten die Zulassung zur Abschlussprüfung unabhängig vom Grund der Abwesenheit. Als Faustformel gilt: Fehlt ein Auszubildender (ohne Urlaub) weniger als zehn Prozent der Ausbildungszeit kann er zur Prüfung zugelassen werden. Bei einer dreijährigen Ausbildung sind das ca. 66 Tage.

Deshalb müssen Ausbilder auf dem Anmeldeformular zur Abschlussprüfung bestätigen, dass die Ausbildungszeit tatsächlich zurückgelegt wurde. Zudem

1x1

müssen Fehlzeiten im Ausbildungsnachweis festgehalten werden.

Bei Fehlzeiten von mehr als zehn Prozent der Ausbildungszeit prüft die IHK einzeln, ob der Azubi das Ausbildungsziel und die berufliche Handlungsfähigkeit (§ 1 BBiG) trotzdem erreichen kann. Ist das nicht der Fall, entscheidet der Prüfungsausschuss abschließend über die Nichtzulassung.

Bitte sprechen Sie bei häufigen Fehlzeiten rechtzeitig mit der Schule und der Ausbildungsberatung der IHK. Je früher gemeinsam Lösungen gefunden werden, desto besser für Betrieb und Azubi. In der nächsten Ausgabe geht es um die Unterscheidung von Betriebswirten.

Weitere Informationen:
www.ihk-nw.de/ausbildungsberatung

Impressum:

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon 0251 707-0 | Telefax 0251 707-325
E-Mail infocenter@ihk-nw.de | www.ihk-nw.de

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich) | Telefon 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Satz und Druck: Druckerei Buschmann | Nevinghoff 18 | 48147 Münster

Raum für Adressaufkleber

CARTOON DES MONATS



Cartoon: Dieter Hermenau nach einer Idee von Carsten Taudt

Betriebliche Integration

Interkulturelle Sensibilisierung für Ausbilder

► Immer häufiger treffen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammen, so auch im beruflichen Alltag. Von den Ausbilderinnen und Ausbildern, die im täglichen Kontakt zu den neu zugewanderten Auszubildenden stehen, hängt es im besonderen Maße ab, ob der Betrieb langfristig kompetente und erfolgreiche Mitarbeiter gewinnen kann.

Damit diese Begegnung und Zusammenarbeit gelingen kann, bietet die IHK Nord Westfalen einen Workshop an, bei dem die Teilnehmer unter anderem erfahren, welche Unterschiede es bei der Gesprächskultur,

bei Fragen zur Pünktlichkeit und Höflichkeit sowie zu Hierarchien gibt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das kostenlose Seminar findet am 26. April von 9 bis 16 Uhr in der IHK in Münster statt.



Anmeldung:
Anke Leufgen
Telefon 0251 707-411
leufgen@ihk-nw.de

Seminare

Kostenlose Weiterbildung für Prüfer

► Für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer der IHK Nord Westfalen gehört lebenslanges Lernen zum Berufsalltag dazu. In Aufbau Seminaren werden Neueinsteiger umfassend auf ihren ersten Einsatz vorbereitet. Ebenso können aber auch erfahrene Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihre Kompetenzen zu Themen wie „Bewertung“, „Kommunikation“, „Mündliche | Praktische Prüfungen“, „Projektarbeiten“ oder „Rechtliche Grundlagen“ ausbauen.

Die kommenden Termine für IHK-berufene Prüferinnen und Prüfer:

- Prüferseminar: Mündliche Prüfung - kaufmännische Ausbildung
5. April in Münster
- Prüferseminar: Grundlagenseminar
4. Mai in Gelsenkirchen
- Prüferseminar: Fachgespräch | Präsentation - Fortbildung
8. Mai in Gelsenkirchen
- Prüferseminar: Bewertung von Prüfungsaufgaben - Ausbildung
9. Mai in Münster

Weitere kostenlose Prüferseminare und Anmeldung:
www.ihk-nw.de/prueferseminare